

Sonderbedingungen KuV24-media – Marketing & Advertising by Hiscox 10/2013

In Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen *Marketing & Advertising by Hiscox 10/2013* gelten für KuV24-media.de folgende besonderen Vereinbarungen (Stand 10/2013):

1. Online – Konditionen

Die Konditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur, solange dieser Versicherungsvertrag durch KuV24-media.de - Konzept und Verantwortung Versicherungsmakler GmbH betreut wird. Im Falle eines Vermittlerwechsels wird dieser Vertrag zur nächsten Hauptfälligkeit des Vertrages auf den allgemein gültigen Tarif der Hiscox umgestellt. Die derzeit vereinbarten Konditionen können nach einem Wechsel nicht mehr fortgeführt werden, da es sich um ein an KuV24-media.de gebundenes Sonderkonzept handelt.

2. Prämienneutrale Bedingungsverbesserungen

Werden während eines Versicherungsjahres prämienneutrale Bedingungsverbesserungen durch KuV24-media.de vereinbart, finden diese Verbesserungen mit sofortiger Wirkung auf diesen Versicherungsvertrag Anwendung. Die Dokumentierung erfolgt automatisch mit der Erstellung des nächsten Versicherungsscheins.

3. IT- und Telekommunikationsdienstleistungen

Versicherungsschutz besteht auch für Haftpflichtansprüche wegen folgender Tätigkeiten eines Telekommunikations- oder IT-Unternehmens:

- Handel mit Soft- und Hardware;
- Modifizierung und Implementierung von Software;
- Beratung, Schulung, Analyse;
- Internet-Providing-Dienste;
- Webdesign und Webpflege;
- Betrieb von Rechenzentren;
- Datenerfassung und Datenbearbeitung;
- Einrichtung und Organisation von Netzwerken.

Dies gilt auch für Ansprüche auf Schadenersatz, wenn für das Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit von Sachen, Lieferungen oder Leistungen verschuldensunabhängig gehaftet werden muss.

Für die Tätigkeiten als IT- oder Telekommunikationsunternehmen wird in Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen kein Versicherungsschutz gewährt für:

- 3.1 Ansprüche wegen Produktfehlern (z.B. Hardware, Software), die ausschließlich im Verantwortungsbereich eines Dritten (z.B. Hersteller oder Lieferant) liegen, soweit der Versicherungsnehmer aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf seinen Regressanspruch gegen diesen Dritten verzichtet hat;
- 3.2 Ansprüche wegen des Ausfalls oder der mangelhaften Bereitstellung von Internetproviding- oder Telekommunikations-Dienstleistungen durch Dritte sowie der Bereitstellung von Gebäuden, Räumlichkeiten oder technischer Infrastruktur (z.B. Wasser- und Stromlieferanten) durch Dritte, soweit der Versicherungsnehmer aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf seinen Regressanspruch gegen diesen Dritten verzichtet hat.
- 3.3 Ansprüche wegen Schäden aufgrund energiereicher ionisierender Strahlen (z.B. Strahlen radioaktiver Stoffe) sowie elektromagnetischer Felder.

4. Unternehmens- und Personalberatung

In Erweiterung der vereinbarten Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz für die erlaubte berufliche Tätigkeit in untergeordnetem Umfang als Unternehmens- oder Personalberater.

Als Unternehmensberater wird tätig, wer einem Auftraggeber im Wesentlichen volks- oder betriebswirtschaftlichen Rat in Angelegenheiten erteilt, die eine unternehmerische Tätigkeit betreffen.

Als Personalberater wird tätig, wer einem Auftraggeber Personal vermittelt oder im Wesentlichen personalwirtschaftlichen Rat in Angelegenheiten erteilt, die eine unternehmerische Tätigkeit betreffen.

Als Beratung gilt die Analyse des Ist-Zustandes, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Auftraggeber und die Mitwirkung bei deren Umsetzung. Das Treffen von Entscheidungen an Stelle des Auftraggebers, insbesondere Management auf Zeit (Interimsmanagement), ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung versichert.

In Ergänzung zu Abschnitt A II. der vereinbarten Versicherungsbedingungen wird für die Tätigkeiten als Unternehmensberater kein Versicherungsschutz gewährt für:

- 4.1 Ansprüche aus Prospekthaftung;
- 4.2 Ansprüche wegen der Tätigkeit als Insolvenzverwalter;
- 4.3 Ansprüche wegen der Tätigkeit als Anlage-, Versicherungs- oder Vermögensberater;
- 4.4 Ansprüche im Zusammenhang mit unzutreffenden Prognosen über steuerliche Wirkungen, Bauzeiten oder Liefertermine sowie wegen der Überschreitung von Voranschlägen;
- 4.5 Ansprüche wegen der Vermittlung oder des Verkaufs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Versicherungen und Kapitalanlageprodukten;
- 4.6 Ansprüche wegen der organschaftlichen Tätigkeit als bestelltes, stellvertretendes oder faktisches Geschäftsführungs-, Vorstands-, Aufsichtsratsoder Beiratsmitglied öffentlicher oder privater Unternehmen, Vereine oder Verbände;
- 4.7 Ansprüche wegen Tätigkeiten, durch die Boden, Wasser oder Luft unmittelbar verändert werden, sowie Ansprüche, die darauf beruhen, dass der Zustand von Boden, Wasser oder Luft im Rahmen der Auftragserfüllung nicht ausreichend berücksichtigt wird.

5. Vereinfachung der Antragstellung:

In Ergänzung zu den Allgemeinen Regelungen für den Versicherungsvertrag II. Nr. 1 gilt im Falle des Vertragsabschlusses mittels des KuV24-media Online-Antrags die vollständige Beantwortung der Online-Fragen als ausreichend.

6. Vereinfachung von Vertragsobliegenheiten:

In Ergänzung zu den Allgemeinen Regelungen für den Versicherungsvertrag I. Nr. 4 und IV. gilt die fristgerechte Beantwortung der Online-Jahresmeldung von KuV24-media.de für die jährliche Prämienanpassung an Stelle des Prämienregulierungs-Fragebogens als ausreichend.

Startup-Unternehmen und Existenzgründer

Wurde bei Antragsstellung angegeben, dass der Versicherungsnehmer Existenzgründer ist, wird im ausgewiesenen Beitrag ein Nachlass von 15% berücksichtigt. Dieser Nachlass entfällt automatisch zur **übernächsten** Beitragsfälligkeit.

Definition Startup-Unternehmen und Existenzgründer:

- Unternehmen bei denen die Firmengründung nicht länger als 12 Monate zurück liegt.
- Selbständige und Freiberufler, deren Aufnahme der Tätigkeit nicht länger als 12 Monate zurück liegt.